



Hygienekonzept SuS Rünthe 08

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	SuS Rünthe 08
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Dietmar Wurst & Sascha Blaszyk
Mail	Dietmar.wurst@sus08.de
Kontaktnummer	0177 5860081
Adresse Sportstätte	Schacht III (Kunstrasenplatz) Zum Schacht III, 59192 Bergkamen
	Hafenstadion (Rasenplatz) Friedrich –Ebert-Platz 2 59192 Bergkamen

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 9 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei Symptom freien Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind **Dietmar Wurst** und **Sascha Blaszyk** .
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **SuS Rünthe 08** und der Sportstätten Hafestadion & Kunstrasenplatz am Schacht III mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 2), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte „Schacht III“ wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Trainerbank) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst

- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. **Die namentliche Erfassung inkl. Adresse, telefonische Erreichbarkeit und Zeitraum aller Besucher*innen ist, gemäß Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) NRW notwendig.**

Zone 3 „Umkleidebereich“

- In Zone 3 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Dietmar Wurst
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 2 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Umsetzung und Ablauf gemäß:

Anlage

1 „Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebes beim SuS Rünthe 08“



Anlage 1 Training
Hygienekonzept SuS

6. Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür müssen anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich Lösungen gefunden werden.

Dabei zu beachten sind.

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 2
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen
- Organisation von Umkleide- und Duschläufen (Wechselzeiten)
- Organisation von Mannschaftssitzungen

Umsetzung und Ablauf gemäß:

Anlage

2 „Konzept zur Durchführung von Trainings und Freundschaftsspielen beim SuS Rünthe 08“



Anlage 2
Spielbetrieb Hygiene

7. Verkauf Vereinsheim

Bei Spielen soll das Vereinsheim geöffnet sein.

- Das Betreten des Vereinsheims ist nur mit MNS gestattet
- Eingang ist nur von der Flurtür (Flur zu den Toiletten).
- Ausgang ist nur durch die Tür Richtung Garagen.
- Die Nutzung der Tische und ein Verweilen im Vereinsheim ist Gästen nicht gestattet.

8. Reinigungsablauf

-folgt-

9. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SuS Rünthe 08 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Zone 3: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 2: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 2: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Anlage 2 zum Hygienekonzept SuS Rünthe 08



Konzept zur Durchführung von Spielen beim SuS Rünthe 08

(gültig ab 26.10.2020)

Auf dem gesamten Sportplatzgelände besteht Maskenpflicht für ALLE Anwesenden, also auch für Trainer, Spieler, Eltern, Gäste, Zuschauer.

Nach langer Zwangspause kann ab dem 01.08.2020 wieder an Schacht 3 gespielt. Aufgrund der anhaltenden Corona Krise können Spiele nur unter strengen Auflagen stattfinden. Diese möchten wir euch im Folgenden präsentieren.

Wir weisen daraufhin:

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Konzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **SuS Rünthe 08** und der Sportstätte am Kunstrasenplatz Schacht III mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen und dem Konzept zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Auf folgenden Vorgaben und Empfehlungen ist unbedingt zu achten:

1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für **alle** Beteiligten nur möglich bei Symptom freien Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2. Anfahrt und Ankunft

- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten.
- Die Ankunft an der Sportstätte soll frühestens 60 Minuten vor Testspielbeginn erfolgen.
- Der Spielbetrieb wird nur auf dem Kunstrasenplatz durchgeführt

Adresse:

Zum Schacht III , 59192 Bergkamen

- Parkmöglichkeiten bestehen an dem Kauengebäude des Schacht III (Anfahrt „Zum Schacht III).

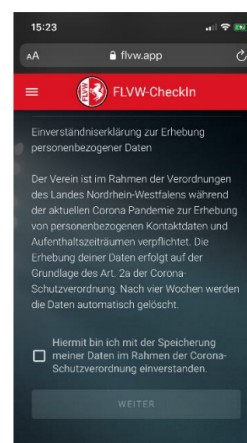
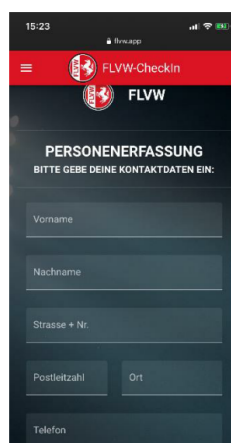
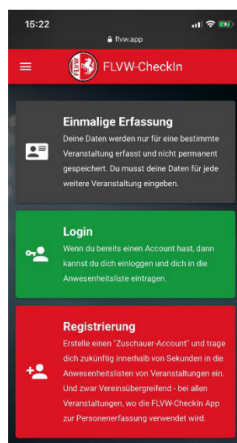
3. Organisatorisch

- Um mehre Spiele an einem Tag zu ermöglichen sind beim SuS Rünthe 08 folgende Anstoßzeiten festgelegt worden:

Samstag	10 Uhr	/	12 Uhr	/	14 Uhr	/	16 Uhr
Sonntag	11 Uhr	/	13:30 Uhr	/	16 Uhr		
- Geschäftsführung Spielbetrieb (Markus Frank „Howie) legt Spiele im DFBnet an und führt aktuelle Liste „HEIMSPIELPLAN“ auf der Internetseite SuS Rünthe 08.
- Es sollten im Laufe des Spiels maximal 30 Personen „direkten“ Kontakt gehabt haben (Ohne Betreuer, Trainer, Schiedsrichter). Es ist jedoch möglich mehr als 15 Spieler in den Spielbericht & Meldeliste einzutragen. Wenn mehr als 15 Spieler eingetragen und vorhanden sind, dann müssen dürfen sich die Ergänzungsspieler nicht gemeinsam mit der Startelf aufwärmen. Es muss also der Abstand gewahrt werden oder MNS getragen werden.
- Heimmannschaft: Schickt dem Gastverein einen Link aus der www.FLVW.App/sus08 (Bei der Veranstaltung/Gastteam erfassen), erstellt für das eigene Spiel die Spielerliste in der www.FLVW.App Kontrolle der Abgabe der Gastmannschaft.
- Gastmannschaft nutzt vorrangig auch www.FLVW.App. Dies ist als einmaligen Login, aber auch mit dauerhaften Log-In möglich, ansonsten sind alle Spieler einzeln zu dokumentieren. NUR im äußersten Notfall ist eine Papierliste VOR dem Spiel an den Heimtrainer zu übergeben.
- Ein Verantwortlicher der jeweiligen Heimmannschaft (Einlasser) weist die Spieler und Zuschauer am Eingang auf die jeweiligen Verhaltensregeln hin, sorgt dafür das die gesetzliche vorgeschriebene **Rückverfolgbarkeit erfolgt über die FLVW-App** www.flvw.app/sus08 . Nur in besonderen Ausnahmesituation ist eine Papierliste möglich.

4. Eingang / Ausgangsregelung

- Zutritt nacheinander unter Einhaltung eines Mindestabstands vom 1,5 Meter
- Mund-Nasen-Schutz ist angelegt.
- Es gibt nur einen Eingang (Großes Tor) auf der Seite der Feuerwehr.
- Die Erfassung der persönlichen Daten erfolgt mit der FLVW App (www.flvw.app/sus08). Der QR Code hängt aus.



Sollten Sie keinen QR-Code Scanner installiert haben, gehen Sie mit Ihrem Browser auf: www.flvw.app/sus08

- Sollte die App aus technischen Gründen nicht möglich sein, nur dann ist eine Eintragung in der Papierliste möglich UND nötig.

5. Auf dem Sportgelände

- Sportler und Betreuer reisen am besten in Sportkleidung an.
- Notwendige Hygieneausrüstung (z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel) stehen im Vereinsheim zur Verfügung.
- Die Öffnung Vereinsheims zum Verkauf ist beabsichtigt.
- Der Zugang für Gäste zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife, ist während des Spielbetriebes sichergestellt
- Zur Trennung ist die Sportanlage in folgende Zonen eingeteilt worden:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Trainerbank) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Zone 3 „Umkleidebereich“

In Zone 3 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Dietmar Wurst

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

6. Nutzung der Kabinen & Duschen

Die Nutzung der Kabine & Duschen ist unter den folgenden Auflagen möglich. Sollte eine oder mehrere der genannten Punkte nicht gewollt oder möglich sein, dann ist die Nutzung der Kabine & Duschen untersagt.

- Die Kabine ist nur mit dem Ziel Umziehen/Duschen zu nutzen.
- Die Kabine darf nicht mit mehr Personen, als in der Tabelle aufgeführt sind, genutzt werden. Weitere Personen müssen außen, unter Einhaltung der Abstandsregeln, warten.
- Der Trainer/Betreuer /Mannschaftsverantwortliche/Schiedsrichter o. ä. **desinfiziert** die Kontaktflächen der Kabine **VOR** der Nutzung, **um sicherzustellen das für eigene Nutzung auch die notwendige Maßnahmen durchgeführt werden.**

Desinfektion der Sitzflächen der Bänke + Leiste mit Kleiderhaken, Duscharmaturen, Fenster- und Türgriffe, Waschtischarmatur, Drücker Toilette + Pissoir. Die vorgenannten Sachen mit Desinfektionszeug einsprühen und mit Papierhandtücher abzuwischen.

- Es ist bei betreten der Kabine ein **Mund-Nasenschutz** zu tragen. Der MNS darf unter folgenden Voraussetzungen abgenommen werden:
 - Während des Duschens und auf dem Weg dahin/zurück
 - Beim Verlassen der Kabine in Sportkleidung zum Training/Spiel.
- Auch in der Kabine **Mindestabstand** von 1,5 m einhalten, wenn kein MNS getragen wird, zur Sicherstellung ist die Sitzmöglichkeit mit einem **roten Punkt** gekennzeichnet.
- Die Kabine ist bei Gebrauch stets gut zu **lüften**.
- Nach der Nutzung ist die Kabine **auszufegen**.
- Die Kabine ist direkt nach dem Umkleiden zu **verlassen**. Ein „gemütlicher“ Aufenthalt mit einem oder mehreren Getränk(en) ist untersagt.
- Die Nutzung der Schiedsrichterkabine ist dem Schiedsrichter einzeln unter den vorgenannten Bedingungen gestattet.

Schacht 3		
Kabine VH	max. Personen in Kabine inkl. Dusche	Anzahl max. Person in Dusche
U 1 (Heim)	14	4
U 2 (Heim)	13	4
Kaue		
U3 (Gast)	6	3
U4 (Gast)	8	

Hafenstadion	max. Personen in Kabine inkl. Dusche	Anzahl max. Person in Dusche
U 1	9	2
U 2	8	2
U 3	7	2
U 4	6	2

7. Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Der Mund-Nase-Schutz ist immer zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Vor und nach dem Spiel wird das jeweilige Spielgerät desinfiziert.
- Auch bei Nutzung der Toiletten oder Vereinsheim ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Spieler bringen ihr eigenes Getränk mit, eine Weitergabe an andere ist untersagt. Es kann leider **kein „Halbzeitwasser“** ausgegeben werden (eine Ausnahme besteht bei den Schiedsrichtern).
- Bereitgestelltes Handdesinfektionsmittel ist vor dem Betreten des Sportplatzes, sowie beim Verlassen der Sportstätte zu nutzen.

8. Regeln für Zuschauende / Gäste

Für alle Zuschauenden und Gäste die unsere Sportanlage während dieser besonderen Zeit betreten; gelten folgenden Platzregeln:

- Es sind maximal 300 Zuschauende zugelassen.
- Das Spielfeld wird nicht betreten.
- Zuschauende Personen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) in **Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“** möglich.
- Auch bei ausreichenden Abstand ist der Mund-Nase-Schutz anzulegen
- Die Anwesenheit muss beim Eingang durch den Gast dokumentiert werden
(Die namentliche Erfassung inkl. Adresse, telefonische Erreichbarkeit, Anwesenheitszeit aller Besucher*innen, ist gemäß Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) NRW gefordert). Dies geschieht über die FLVW App
www.flvw.app/sus08



9. Für das Spiel verantwortlicher Trainer/Betreuer SuS Rünthe 08

- Stellt sicher das nur vorgegebene Anstoßzeiten genutzt werden.
- Prüft Verfügbarkeit Anstoßzeit.
- Meldet (Freundschafts-)Spiel dann an Geschäftsführung Spielbetrieb (Markus Frank „Howie“).
- Informieren und übermitteln Konzept, Anwesenheitsliste Besucher und Liste Spieler & Betreuer im Vorfeld an den Verantwortlichen der Gastmannschaft. Bei Freundschafts- und Pokalspielen ist dies Pflicht, bei Meisterschaftsspielen, wurde dies vom Verein gemacht, kann aber zusätzlich als Service gemacht werden.
- Stellt sicher das Personal Zur Eingang/Ausgangsregelung zur Verfügung steht.
- Erstellt „Liste eigene Spieler & Betreuer“ korrekt und vollständig.
- Desinfiziert vor und nach dem Spiel das Spielmaterial (Flächendesinfektion in Materialgarage verfügbar).
- Falls dem Trainer das Hygienekonzept bei Auswärtsspielen nicht vorliegt, informiert er sich auf der Homepage des Kreises Unna/Hamm <https://flvw32.de/index.php/hygienekonzepte> über das Hygienekonzept des Gastvereins. Sollte das Spiel außerhalb des Kreises sein, auf der Homepage des Gastgebers oder bei deren Trainer.

10. Hygienebeauftragter

- Ansprechpartner für Hygienekonzept: Dietmar Wurst & Sascha Blaszyk.
- Sammelt ausgefüllte Listen ein und stellt Aufbewahrung für 4 Wochen sicher.
- Stellt Behörden nach Aufforderung Listen zur Verfügung.
- Stellt sicher, dass nach Ablauf von 4 Wochen die Listen vernichtet werden

11. Kommunikation

- Die Vorgaben/Regeln werden allen Vereinsmitarbeitern, Trainer, aktiven Spielern und Eltern kommuniziert.
- Alle verantwortlichen Trainer *innen und Betreuer*innen werden im Rahmen einer Einweisungsveranstaltung vor Ort eingewiesen.
- Aushang der Vorgaben, Regeln, und Hygienevorschriften an der Spielstätte „Schacht III“.
- Abteilungsleiter sorgen für die Informationsweitergabe an die verantwortlichen Trainer und Betreuer, die dann Spieler und Eltern informieren.
- Bekanntgabe auf der Internetseite des SuS Rünthe 08.

Wendet euch bei weiteren Fragen bitte direkt an das zuständige Trainer- und Betreuer team.
Wir wünschen Euch weiterhin alles Gute und bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen
SuS Rünthe 08

Datum: _____

Sportplatz Schacht 3 Bergkamen-Rünthe

Verein + Mannschaft (z.B. SuS Rünthe 1. Manns.):

Spielbeginn:		Spielende:			
Lfd-Nr.	Name	Vorname	Strasse	PLZ + Wohnort	Tel. Erreichbarkeit
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

b.w.

Anwesenheitsübersicht zur einfachen Rückverfolgbarkeit gemäß CoronaSchVO § 2a Abs 1

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Datum: _____

Sportplatz Schacht 3 Bergkamen-Rünthe

Verein + Mannschaft (z.B. SuS Rünthe 1. Manns.):

Spielbeginn:		Spielende:			
Lfd-Nr.	Name	Vorname	Strasse	PLZ + Wohnort	Tel. Erreichbarkeit
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					

b.w.

Anwesenheitsübersicht zur einfachen Rückverfolgbarkeit gemäß CoronaSchVO § 2a Abs 1

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.